



Infoblatt für Eltern der Uhlandschule

1. Schulbesuch

Sie als Eltern sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind den regulären Unterricht und alle schulischen Veranstaltungen regelmäßig und pünktlich besucht.

- 1.1 Kann ein Kind den Unterricht oder eine sonstige schulische Veranstaltung nicht besuchen, muss es durch einen Erziehungsberechtigten am gleichen Tag mündlich oder schriftlich entschuldigt werden. Innerhalb von 3 Tagen muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.
- 1.2 Bei Krankheitsdauer von mehr als 10 Unterrichtstagen kann der/die Klassenlehrer/in von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis verlangen. Bei auffällig häufigen oder lange andauernden Erkrankungen kann die Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.
- 1.3 Die Beurlaubung vom Schulbesuch ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Beurlaubungen bis zu 2 Tagen können vom/von der Klassenlehrer/in erteilt werden. Ab 3 Tage muss die Schulleitung gefragt werden.

2. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule

- 2.1 Die Schule erwartet im Interesse Ihres Kindes, dass Sie an Elternabenden, Sprechtagen und sonstigen schulischen Veranstaltungen teilnehmen.
- 2.2 Die Eltern haben zusätzlich das Recht, jederzeit bei Lehrkräften oder der Schulleitung ein Gespräch zu erbitten.
- 2.3 Klassenelternvertreter können einen Klassenpflegschaftsabend einberufen.

3. Schulmaterial / Haftung

- 3.1 Die Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass die Schüler/innen mit allen erforderlichen Unterrichtsmaterialien zur Schule kommen.
- 3.2 Für entstandene Schäden haftet der Verursacher. Dies gilt für alle geliehenen Lernmittel, alle Bücher und Materialien. Die Haftung gilt auch für absichtliche oder sonstige mutwillige Beschädigungen an der Einrichtung der Schule und dem Eigentum anderer.
- 3.3 Die Schule bzw. die Stadtverwaltung haftet nicht bei Diebstählen.

4. Informationspflicht

- 4.1 Bei Änderung der Adresse oder der Telefonnummer muss die Schule sofort informiert werden, damit die Eltern in Notfällen für die Lehrkräfte immer erreichbar sind.
- 4.2 Beim Ausbruch ansteckender Krankheiten in der Familie muss die Schulleitung sofort benachrichtigt werden.

5. Schulordnung

Die Schulordnung, die Sie erhalten haben, sollten Sie zusammen mit Ihrem Kind genau durchlesen und mit ihm besprechen.

.....
Datum

.....
Unterschrift